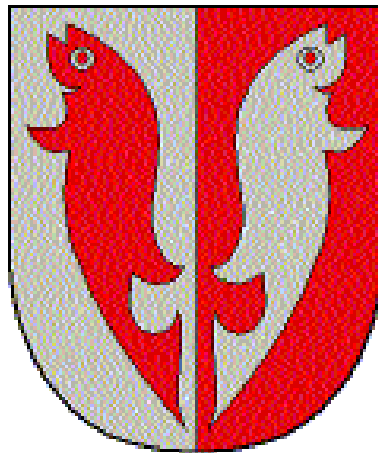


Örtliches Raumordnungskonzept

Gemeinde Nauders



1. Fortschreibung

Endbericht zum Umweltbericht gem. § 9 Abs. 3 TUP

NA-4123-ROK-11

Stand 18.08.2025

Bearbeitung: Ingenieurbüro Mark



ingenieurbüro





1.	AUFGABENSTELLUNG	4
2.	GRUNDLAGEN	4
3.	VERFAHREN.....	5
4.	EINBEZIEHUNG VON UMWELTERWÄGUNGEN UND DIE BERÜCKSICHTIGUNG DER EINZELNEN STELLUNGNAHMEN.....	6
5.	UMWELTRELEVANTE ERHEBUNGEN	7
6.	PRÜFUNG VON ALTERNATIVEN.....	7
7.	ZUSAMMENFASSUNG	8

1. AUFGABENSTELLUNG

Gemäß § 63 TROG 2022 hat die Gemeinde den Entwurf über die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes einer Umweltprüfung nach Tiroler Umweltprüfungsgesetz zu unterziehen. Ziel der Umweltprüfung ist zum einen die Prüfung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, welche die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wahrscheinlich verursachen wird, und zum anderen die Beteiligung der Öffentlichkeit am Ausarbeitungsprozess (vgl. §1 TUP).

Gemäß § 5 Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP) ist bei der Umweltprüfung ein Umweltbericht zu erstellen, in dem die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Ausführung des Planes oder Programmes auf die Umwelt wahrscheinlich verursachen wird, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Gemäß § 9 Abs. (3) des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes ist eine abschließende zusammenfassende Erklärung zum Umweltbericht zu erstellen:

§ 9 Abs. 3 TUP:

(3) Eine zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in die Pläne oder Programme einbezogen wurden und aus welchen Gründen die angenommenen Pläne oder Programme nach der Durchführung einer Alternativenprüfung gewählt wurden, ist in geeigneter Form zugänglich zu machen, wobei diese nach Abs. 1 kundgemacht werden kann. Hierbei ist darauf einzugehen, wie der Umweltbericht, die abgegebenen Stellungnahmen und die Ergebnisse allfälliger grenzüberschreitender Konsultationen berücksichtigt wurden. Für die Dauer der Wirksamkeit der Pläne oder Programme hat die Planungsbehörde jedermann auf Verlangen Einsicht in den Plan oder das Programm oder die zusammenfassende Erklärung zu gewähren.

Durch den vorliegenden Endbericht erfolgt diese Erklärung.

2. GRUNDLAGEN

1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes bestehend aus:

- Bestandsaufnahmeplan vom 28.02.2025 und Bestandsanalyse vom 28.02.2025
- Verordnungsplan, Übersichtsplan und Verordnung inkl. Anhang A vom 02.06.2025
- Naturkundefachlicher Bearbeitungsrahmen, (Texte und Pläne) vom 31.07.2024
- Umweltbericht vom 02.06.2025

Folgende Fachstellungen sind im Zuge der Vollständigkeitsprüfung eingegangen, bzw. wurden eingeholt:

1. Stellungnahme der Bezirksforstinspektion Landeck GZ LA-F-RO-7/84108/1-2025 vom 04.03.2025
2. Stellungnahme des Baubezirksamtes Imst, Abt. Straßenbau GZ BBAIM-S18/500-2025 vom 13.03.2025
3. Stellungnahme des Forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung Gebietsbauleitung Oberes Inntal Zl. 16222519 vom 24.03.2025
4. Stellungnahme des Baubezirksamtes Imst, Abt. Wasserwirtschaft GZ BBAIM-830/615/36-2025 vom 25.03.2025

5. Stellungnahme der BH Landeck, Abt. Umwelt – naturkundliche Stellungnahme GZ LA-NSCH/FL-15/Nauders/43-2025 vom 26.03.2025
6. Stellungnahme des Baubezirksamtes Imst, Abt. Siedlungswasserwirtschaft GZ BBAIM-830/615/35-2025 vom 28.03.2025
7. Freigabe zur 1.Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, Amt der Tiroler Landesregierung, Bau- und Raumordnungsrecht und Bestätigung der Vollständigkeit GZ RoBau-2-615/9/28-2025 vom 22.05.2025 mit Stellungnahme Umweltbericht, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Statistik, ROSTAT-1.1148/5-2025 vom 13.05.2025 und Stellungnahme Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Statistik, GZ RoBau-2-615/9/24-2025 vom 15.04.2025

3. VERFAHREN

Die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Nauders wurde im Zeitraum zwischen der Beauftragung des Gemeinderates vom 19.08.2024 und dem 03.03.2025 erstellt.

In weiterer Folge wurden die vollständigen Unterlagen der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Nauders inkl. Umweltbericht den Amtsstellen, die für die Vollständigkeitsprüfung bei der Umweltbehörde erforderlich sind, zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt und das örtliche Raumordnungskonzept aufgrund der abgegebenen Stellungnahmen überarbeitet.

Am 03.03.2025 wurde die 1.Fortschreibung zur Vollständigkeitsprüfung an das AdTLR übermittelt und nach Durchführung der Vorprüfungen erfolgte mit Schreiben vom 22.05.2025 seitens der Umweltbehörde, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht die Bestätigung der Vollständigkeit und damit die Freigabe zur Durchführung des Raumordnungsverfahrens in der Gemeinde.

Die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde vom Gemeinderat am 05.06.2025 zur öffentlichen Auflage beschlossen, welche in der Zeit vom 13.06.2025 bis einschließlich 25.07.2025 aufgelegt wurden. Alle relevanten Unterlagen dazu konnten während der Auflagefrist von 6 Wochen im Gemeindeamt eingesehen werden und wurden auch im Internet publiziert. Die Vorstellung des Entwurfes der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erfolgte im Rahmen einer Gemeindeversammlung am 26.06.2025.

Während der 6-wöchigen öffentlichen Auflage wurden 2 Stellungnahmen abgegeben die bei der Sitzung des Gemeinderates am 18.08.2025 ausführlich beraten wurden.

1. Tiroler Umwelthanwaltschaft – *Da nach den Einreichunterlagen nur geringfügige Änderungen im Bereich der Siedlungsgrenzen vorgesehen sind, geht der Landesumwelthanwalt davon aus, dass die hohen ökologischen und landschaftlichen Qualitäten der Gemeinde Nauders auch für künftige Generationen erhalten bleiben.*
Die Stellungnahme wurde behandelt, bleibt aber unberücksichtigt
2. Gemeindebürger – *Einwand gegen die Bebauungsplanpflicht begründet mit*
 - *Unnötige bürokratische Belastung*
 - *Ausreichende Baulandverfügbarkeit*
 - *Mangelnde Berücksichtigung der demografischen Entwicklung*

- *Unverhältnismäßige Einschränkung der Eigentumsrechte*
- *fehlende Notwendigkeit der Bebauungsplanpflicht*
- *Vorzug textlicher Bauungsregeln*
- *unklare Erschließungsvoraussetzungen*
- *Gefährdung des Ortsbildes*
- *unzureichend Konsultation der Eigentümer*
- *Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes*

Zur Stellungnahme erfolgte eine raumordnungsfachliche Stellungnahme. Die Stellungnahme wurde ausführlich behandelt, bleibt aber unberücksichtigt.

Die eingebrachten Stellungnahmen wurden in der Gemeinderatssitzung vom 18.08.2025 vom Gemeinderat behandelt und beschlossen, diese im weiteren Verfahren nicht zu berücksichtigen.

4. EINBEZIEHUNG VON UMWELTERWÄGUNGEN UND DIE BERÜCKSICHTIGUNG DER EINZELNEN STELLUNGNAHMEN

Die erste Grundlage für die Einbeziehung von Umwelterwägungen bildeten die von den Fachstellen beurteilten Umweltbelange bereits vor der 1. Auflage im Rahmen der Vollständigkeitsprüfung. Relevante Gesichtspunkte finden sich sowohl im naturkundlichen Bearbeitungsrahmen als auch in den eingelangten Fachstellungen zur Fortschreibung wieder.

Durch die ordnungsgemäßen und planlich getroffenen Anpassungen der in den Stellungnahmen enthaltenen Festlegungen werden Umweltaspekte entsprechend berücksichtigt – die Beachtung der jeweils getroffenen Festlegungen in der Umsetzung wird vorausgesetzt.

Die Nummerierung der Stellungnahmen folgt der Nummerierung unter Pkt. 2.

4.1 Stellungnahme der BFI Landeck

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

4.2 Stellungnahme des Baubezirksamtes Imst Abt. Straßenbau

Die Stellungnahme wurden zur Kenntnis genommen.

4.3 Stellungnahme des Forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinverbauung Gebietsbauleitung Oberes Inntal

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

4.4 Stellungnahmen des Baubezirksamtes Imst Abt. Wasserwirtschaft – wasserbautechnische Stellungnahme

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

4.5 Stellungnahmen der BH Landeck, Abt. Umwelt

Die Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen.

4.6 Stellungnahme des Baubezirksamtes Imst Abt. Wasserwirtschaft – siedlungswasserwirtschaftliche Stellungnahme

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

4.7 Stellungnahme und Bestätigung der Vollständigkeit Amt der Tiroler Landesregierung, Bau- und Raumordnungsrecht als zuständige Umweltbehörde und der von der Umweltbehörde beauftragten Stellungnahme der raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen

Die Umweltbehörde hat mit Schreiben vom 01.08.2024 unter der Aufforderung der Beachtung der Stellungnahmen der von der Umweltbehörde behördenintern beauftragten raumordnungsfachlichen (örtliche und überörtliche Raumordnung) Amtssachverständigen (ASV) die Vollständigkeit bestätigt. Die von den ASV und der Umweltbehörde gemachten Anregungen wurden hinsichtlich der Vervollständigung der Planung bzw. die Normierung der Verordnung eingearbeitet.

Somit wurde den Forderungen der Umweltbehörde nachgekommen und danach das öffentliche Auflageverfahren im Rahmen der SUP in der Gemeinde begonnen.

5. UMWELTRELEVANTE ERHEBUNGEN

Im Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung SUP wurden im Punkt 3. „Maßgebliche Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes“ alle raumrelevanten Planungen erhoben, welche durch die Ausweisung von Entwicklungsbereichen berührt werden könnten. Des Weiteren wurden unter Pkt. 5 alle relevanten Schutzgüter aufgezeigt, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden (Umweltauswirkungen). All diese umweltrelevanten Erhebungen bilden die Grundlage der Umweltprüfung.

6. PRÜFUNG VON ALTERNATIVEN

Im Rahmen des Umweltberichtes wurde unter Pkt. 6 eine Alternativenprüfung sowie auch die Prüfung bei Nichtausführung des Planes durchgeführt, die dem Planungsträger bekannt war. Durch das öffentliche Auflageverfahren ist es zu keinen Änderungen gekommen, die zusätzliche erhebliche Umweltauswirkungen erwarten lassen, weshalb diese Alternativenprüfung aufrecht ist.

Die Siedlungsentwicklung der Gemeinde Nauders orientiert sich vorrangig innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen, wo versucht wird durch entsprechende Maßnahmen (Vertragsraumordnung, Bebauungsplanverpflichtung, Bebauungsregeln, etc.) eine Mobilisierung der unbebauten Flächen zu ermöglichen. Es wurden keine Erweiterungsflächen ausgewiesen, weshalb eine Alternativenprüfung nicht zielführend war.

7. ZUSAMMENFASSUNG

Gemäß § 63 TROG 2022 idgF hat die Gemeinde den Entwurf über die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes einer Umweltprüfung nach Tiroler Umweltprüfungsgesetz zu unterziehen. Im Rahmen der Umweltprüfung der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde ausführlich dargelegt, wie Umwelterwägungen in die Pläne und Berichte einbezogen und aus welchen Gründen diese in die Pläne und Berichte übernommen, bzw. nicht übernommen wurden.

Darüber hinaus wurden die im Rahmen des Verfahrens eingeholten Fachstellungnahmen bei der Erstellung der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes hinsichtlich ihrer Umweltbelange berücksichtigt und daraus entnommene Begleit- oder Milderungsmaßnahmen durch Festlegungen in der Verordnung und Plananpassungen eingearbeitet. Seitens der Umweltbehörde wurde im Rahmen der Vollständigkeitsprüfung der Fortschreibungsentwurf ausführlich geprüft und freigegeben. Eine Prüfung der Alternativen fand im Rahmen der Erarbeitung der einzelnen Bestandteile des Raumordnungskonzeptes (Bestandspläne, Verordnungspläne, Verordnung, Bestandsanalyse, Umweltbericht) statt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.06.2025 die 1. öffentliche Auflage während 6 Wochen hindurch vom 13.06.2025 bis einschließlich 25.07.2025 beschlossen. Während der öffentlichen Auflage waren alle Unterlagen der 1. Fortschreibung im Gemeindeamt einsehbar und im Internet abrufbar. Die 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes inkl. aller Pläne und Berichte wurden der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Gemeindeversammlung am 26.06.2025 vorgestellt und erläutert. Die während der Auflage eingelangten Stellungnahmen wurden bei der GR Sitzung am 18.08.2025 ausführlich behandelt und beschlossen, diese im weiteren Verfahren nicht zu berücksichtigen und dann wurde der Erlassungsbeschluss gefasst.

Die nun vorliegende 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Nauders samt Umweltbericht stellt raumordnungsfachlich eine ausgewogene Grundlage für die räumliche Entwicklung der Gemeinde dar, aus der hervorgeht, dass im Planungszeitraum keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.